

Merkblatt Arbeit Schwarzarbeit**Schwarzarbeit schadet allen!**

Für Sie als Arbeitnehmer bedeutet dies insbesondere:

Wenn Sie **schwarzarbeiten**, haben Sie **keinen Versicherungsschutz bei Unfällen oder Krankheit**. Ihre **Altersrente** wird **nicht aufgebaut** und **bei Arbeitslosigkeit erhalten Sie kein Arbeitslosengeld**. Ebenso können Sie Ihre **Lohnansprüche** oder Ihren **Kündigungsschutz** nicht rechtlich **durchsetzen**.

Zu Ihrem eigenen Schutz achten Sie auf folgende Punkte (unabhängig davon, ob Sie fest oder temporär angestellt sind):

- Verlangen Sie immer eine Lohnabrechnung.
- Kontrollieren Sie den Abzug der Sozialabgaben auf der Lohnabrechnung.
- Sie müssen jedes Einkommen versteuern.
- Wenn Sie finanzielle Leistungen der Sozialhilfe oder Taggelder der Unfallversicherung beziehen, müssen Sie jede Erwerbstätigkeit bei diesen Stellen deklarieren.
- Wenn Sie Arbeitslosentaggelder beziehen, müssen Sie jede Erwerbstätigkeit als Zwischenverdienst melden.
- Die nötigen Bewilligungen (z.B. Arbeitsbewilligung, Meldung als Kurzaufenthalter) müssen durch Sie eingeholt werden.

Verdacht auf Schwarzarbeit melden oder haben Sie weitere Fragen?

Telefon 061 552 77 77 oder schwarzarbeit@bl.ch